

Vorhaben der Regierungskoalition im steuerlichen Bereich

nach dem Koalitionsvertrag

zwischen CDU, CSU und FDP

Link zum vollständigen Vertragstext auf der Internetseite der CDU: <http://www.cdu.de/doc/pdfc/091026-koalitionsvertrag-cducsu-fdp.pdf>

Nach langem Ringen haben sich CDU, CSU und FDP am 24.10.2009 auf den Koalitionsvertrag geeinigt und darin ihre politischen Ziele der nächsten vier Jahre dargestellt.

Ziele der Koalition im steuerlichen Bereich - ein erster Überblick.

1. Wachstum und Aufschwung

Die Koalition will u. a. die **Motivation** und **Leistungsbereitschaft** der **Arbeitnehmer** und **Arbeitgeber** in Deutschland schnell und deutlich stärken, indem sofort damit beginnen, die Steuern zu senken, bürokratische Hemmnisse abzubauen und mehr Anreize zu schaffen, damit sich reguläre, sozialversicherungspflichtige Arbeit in allen Bereichen lohnt. Sie wollen die Quellen des Wachstums für morgen in den Mittelpunkt stellen, dies betrifft insbesondere Bildung und Forschung und neue Technologien, Produkte und Dienstleistungen. Hier entscheidet sich mehr als an anderen die langfristige Zukunftskraft Deutschlands.

2. Motivation und Entlastung: Mehr Netto vom Brutto

Die Koalition will eine Steuerpolitik, die die Leistungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger stärkt. Wir wollen eine Steuerpolitik, die für die Unternehmen in Deutschland Rahmenbedingungen schafft, die ihr auch in Zeiten der Globalisierung ihre starke Stellung ermöglicht. Da die Bürger nicht nur die Höhe der Steuer- und Abgabenlast als demotivierend empfinden, sondern auch die Kompliziertheit und Unklarheit des deutschen Steuerrechts, wollen sie Steuern, die „einfach, niedrig und gerecht“ sind. **Die Koalition strebt an, die paritätisch finanzierten Lohnzusatzkosten (Sozialversicherungsbeiträge) unter 40% vom Lohn zu halten.**

Die neue Bundesregierung soll dafür sorgen, dass sich Arbeit lohnt, dass den Bürgern **mehr Netto vom Bruttoeinkommen** bleibt. Das **Steuersystem** und das **Besteuerungsverfahren** soll **deutlich vereinfacht** und für die Anwender freundlicher gestaltet werden.

a) Bisher beschlossene Entlastungen

Die Koalition hält an den durch den Gesetzgeber **beschlossenen Entlastungen** in der Lohn- und Einkommensteuer **fest**. Das bedeutet, dass durch

- die **erweiterte Absetzbarkeit der Krankenversicherungsbeiträge** und den
- **Einstieg in die Beseitigung der kalten Progression**

eine Steuerentlastung in Höhe von rund 14 Milliarden Euro jährlich zum 1.1.2010 verwirklicht wird.

Darüber hinaus soll **eine steuerliche Entlastung** insbesondere für die **unteren und mittleren Einkommensbereiche** sowie für die **Familien mit Kindern** in einem **Gesamtvolumen von 24 Mrd. Euro** (volle Jahreswirkung) im Laufe der Legislaturperiode umgesetzt werden.

b) Neuer Stufentarif zur Vermeidung der sog. kalten Progression

Möglichst bereits ab dem **1.1.2011** soll das bisherige Steuersystem auf einen stufenförmig ansteigenden Tarif umgestellt und der bisher meist linear steigenden Tarifverlauf ersetzt sein. Bleiben nur wenige Stufen, kann sich jeder Bürger selbst seinen Steuersatz ausrechnen und muss nicht in Tabellen nachsehen. Wie viele Stufen eingezogen werden, ist noch offen.

Auf der gleichen Stufe werden zehn zusätzlich verdiente Euro im Gegensatz zum derzeitigen System nicht höher besteuert als das bisherige Gehalt. Die vielzitierte **kalte Progression** wird damit auf der gleichen Stufe beseitigt, was den Anreiz für Mehrarbeit erhöhen soll.

Die Koalition will damit insbesondere die **unteren und mittleren Einkommensbezieher** vorrangig entlasten und gleichzeitig den **Mittelstandsbauch abflachen**. Gerade die Steuersätze vor allem bei mittleren Einkommen steigen schnell an.

Der neue **Stufentarif** soll möglichst zum **1.1.2011** in Kraft treten. Insgesamt sollen die Bürger um 24 Milliarden Euro im Jahr entlastet werden. Über die Gegenfinanzierung ist nichts zu lesen.

c) Kinderfreibetrag, Kindergeld, Kinderbetreuung und Elterngeld

Der **Kinderfreibetrag** wird in einem ersten Schritt **zum 1.1.2010** auf 7008,- Euro und das **Kindergeld** um je 20,- Euro erhöht. Damit steigt es für das erste und zweite Kind von 164 auf 184 Euro. Ein Ehepaar mit einem Kind wird dadurch bei einem zu versteuernden Einkommen von 60 000 Euro und weniger um rund 200 Euro im Jahr entlastet. In einem zweiten Schritt sollen **ab 2011** Kinderfreibetrag und Kindergeld dann weiter steigen. Spekuliert werden kann hier über ein Kindergeld von 200 Euro und einen Kinderfreibetrag von 8.004 Euro. Kommt es so, würden die Bürger noch einmal in ähnlicher Höhe entlastet wie durch das 2010 steigende Kindergeld und die höheren Kinderfreibeträge.

Eltern sollen ab dem Jahr **2013** für jedes Kind unter drei Jahren zusätzlich zum Kindergeld ein **Betreuungsgeld** von **150 Euro** erhalten, gegebenenfalls als Gutschein etwa für eine Kindertagesstätte. Das **Elterngeld** soll zudem für Teilzeitarbeitende attraktiv gemacht werden.

3. Sofortprogramm: krisenentschärfende Maßnahmen

Um schnell und effektiv Wachstumshemmnisse zu beseitigen, will die neue Bundesregierung unverzüglich mit einem Sofortprogramm **zum 1. Januar 2010** beginnen.

Die Verlust- und Zinsabzugsbeschränkungen sowohl für international aufgestellte Konzerne als auch für mittelständische Unternehmen werden entschärft. Zu diesem Zweck will die Koalition:

bei den **Verlustabzugsbeschränkungen** („Mantelkauf“)

- die zeitliche Beschränkung bei der Sanierungsklausel zur Verlustnutzung bei Anteilsübertragungen aufheben,
- den Abzug von Verlusten bei Umstrukturierungen innerhalb verbundener Unternehmen - soweit erforderlich – wieder zulassen („Konzernklausel“),
- den Übergang der Verluste in Höhe der stillen Reserven zulassen,

bei den **Zinsabzugsbeschränkungen** („Zinsschranke“)

- die höhere Freigrenze von 3 Mio. Euro dauerhaft einführen, um insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen zu entlasten,
- einen **Vortrag des EBITDA** rückwirkend ab dem Jahr 2007 für einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren einführen, um den Zinsabzug für die Unternehmen auch bei Konjunkturschwankungen zu verstetigen,
- die **Escape-Klausel** überarbeiten und für deutsche Konzerne anwendbar machen,

bei den **grenzüberschreitenden Leistungsbeziehungen**

- unverzüglich die negativen Auswirkungen der Neuregelung zur Funktionsverlagerung auf den Forschungs- und Entwicklungsstandort Deutschland beseitigen,

bei den **gewerbsteuerlichen Hinzurechnungen**

- den Hinzurechnungssatz bei den Immobilienmieten von 65% auf 50% reduzieren (alle übrigen Fragen werden in die Kommission „Gemeindefinanzen“ einbezogen), grundsätzlich rückwirkende gesetzgeberische Maßnahmen vermeiden, welche die Bürger belasten,

bei der **Grunderwerbsteuer**

- die Umstrukturierung von Unternehmen durch eine **Konzernklausel** erleichtern,

bei den **Ertragsteuern**

- ein Wahlrecht einführen, die **Sofortabschreibung** für **geringwertige Wirtschaftsgüter** bis 410 Euro oder die Poolabschreibung für alle Wirtschaftsgüter zwischen 150 und 1000 Euro anzuwenden.

4. Steuervereinfachung

Die Koalition will das Steuerrecht spürbar vereinfachen und von unnötiger Bürokratie befreien. Davon sollen alle profitieren, sowohl die Steuerzahler als auch die Steuerverwaltung und die steuerberatenden Berufe. Beabsichtigt ist insbesondere

- die **Steuererklärungsvordrucke** und Erläuterungen verständlicher und anwendungsfreundlicher ausgestalten,
- allen Bürgern die Möglichkeiten geben, **ohne Papierbelege** mit den Finanzämtern zu kommunizieren,
- noch in dieser Legislaturperiode allen Bürgern auf Wunsch eine **vorausgefüllte Steuererklärung** mit den bei der Finanzverwaltung vorhandenen Daten zur Verfügung stellen,
- den steuerlichen **Abzug privater Steuerberatungskosten** wieder einführen,
- ein schlüssiges und verständliches Konzept der **steuerlichen Berücksichtigung von Aufwendungen für Familien und Kinder und im Haushalt**,
- die steuerliche **Abzugsfähigkeit von Ausbildungskosten** neu ordnen,

- die **Besteuerung der Rentnerinnen und Rentner** so **vereinfachen**, dass kein aufwändiges Kontrollmitteilungsverfahren und keine separate Erklärungspflicht für Rentenbezüge mehr notwendig ist,
- den **Abzug von Kosten für ein Pflegeheim durch Pauschalierung** vereinfachen anstelle des heutigen Einzelnachweises der Kosten,
- die steuerliche **Förderung der privaten Altersvorsorge entbürokratisieren** und flexibilisieren,
- **gleichheitswidrige Benachteiligungen im Steuerrecht abbauen** und insbesondere die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Gleichstellung von Lebenspartnern mit Ehegatten umsetzen,
- die **Besteuerung von Jahreswagenrabatten für Mitarbeiter** zügig auf ein realitätsgerechtes Maß bringen; in diesem Zusammenhang werden wir auch die Angemessenheit der Besteuerung des geldwerten Vorteils aus der Privatnutzung betrieblicher Fahrzeug überprüfen,
- dafür sorgen, dass sich BMF-Schreiben auf die Auslegung der Gesetze beschränken und die Praxis der Nichtanwendungserlasse zurückgeführt wird,
- prüfen, ob **Arbeitnehmer** die Steuerklärung auch für einen **Zeitraum von zwei Jahren** abgeben können,
- die **Gebührenpflicht für die verbindliche Auskunft auf wesentliche und aufwändige Fälle beschränken**,
- das **Kontenabrufverfahren überprüfen**,
- zur Erhöhung der Planungssicherheit auf Seiten der Unternehmen und der Finanzverwaltung dafür sorgen, dass der **Gedanke der zeitnahen Betriebsprüfung** verwirklicht wird. Betriebsprüfungen müssen grundsätzlich innerhalb von fünf Jahren nach Beginn bzw. dann abgeschlossen sein, wenn die neue Betriebsprüfung beginnt,
- den **Abzug von außergewöhnlichen Belastungen vereinfachen** und in diesem Zusammenhang stärker typisieren und pauschalieren,
- die **elektronische Rechnungsstellung** auf möglichst unbürokratische Weise ermöglichen.

5. Reform der Erbschaftsteuer

Die Koalition beabsichtigt, die Regelungen bei der Erbschaftsteuer entbürokratisieren, familiengerechter, planungssicherer und mittelstandsfreundlicher zu machen. Hierzu werden als **Sofortprogramm** vorab

- die **Steuerbelastung für Geschwister und Geschwisterkinder** durch einen neuen Steuertarif von 15 % bis 43 % gesenkt und
- die **Bedingungen für die Unternehmensnachfolge** krisenfest ausgestaltet. Es wird angestrebt, die Zeiträume zu verkürzen, innerhalb dessen das Unternehmen weitergeführt werden muss. Die erforderlichen Lohnsummen sollen abgesenkt werden.

Die Koalition will in Gespräche mit den Ländern eintreten, um zu prüfen, ob die Erbschaftsteuer hinsichtlich Steuersätzen und Freibeträgen regionalisiert werden kann.

6. Mittelfristige Ziele für die Unternehmensbesteuerung

Steuerpolitik ist auch Standortpolitik. Aus diesem Grund will die Koalition das Unternehmenssteuerrecht weiter modernisieren und international wettbewerbsfähig gestalten. Aufkommensneutralität sollte gewahrt bleiben. Unternehmerische Entscheidungen sollten sich - unabhängig von Rechtsform, Organisation und Finanzierung - in erster Linie nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und nicht nach steuerlichen Aspekten richten.

- Auch der **Holdingstandort Deutschland** soll gestärkt werden. Ansatzpunkte für eine Prüfung sind:
 - eine Neustrukturierung der Regelungen zur Verlustverrechnung,
 - die grenzüberschreitende Besteuerung von Unternehmenserträgen,
 - die Einführung eines modernen Gruppenbesteuerungssystems anstelle der bisherigen Organschaft.
- Darüber hinaus will sich die neue Bundesregierung mit dem **Problem der zweifachen Besteuerung von Unternehmenserträgen** auf der Ebene der Unternehmen und Anteilseigner einerseits und der nur einfachen Besteuerung der Erträge aus risikoarmen Zinsprodukten andererseits auseinandersetzen.
- Es ist beabsichtigt, die **Politik der Doppelbesteuerungsabkommen** auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit inländischer Unternehmen auszurichten und deshalb grundsätzlich an der Freistellung der ausländischen Einkünfte festhalten.
- Die Bemühungen im **Kampf gegen die internationale Steuerhinterziehung** soll weiter vorangetrieben werden.
- Die Koalition will eine **Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung** einsetzen. Diese soll auch den Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatz prüfen.

7. Umsatzsteuer

Auch die Umsatzsteuer soll **an die modernen Anforderungen angepasst** werden.

- Eine Umstellung auf die **Ist-Besteuerung auf Leistungserbringer- und –empfängerseite** könnte beispielsweise zur Bekämpfung des Steuerbetrugs und zur Verbesserung der Zahlungsmoral beitragen. Deshalb werde im Verlauf der Legislaturperiode unter Einbeziehung der europäischen Vorgaben geprüft, ob und in welchem Umfang das Prinzip der Ist-Besteuerung der Umsätze ausgeweitet werden kann.
- Daneben sieht die Koalition Handlungsbedarf bei den **ermäßigten Mehrwertsteuersätzen** . Benachteiligungen gehören auf den Prüfstand. Aus diesem Grund wollen wir eine Kommission einsetzen, die sich mit der Systemumstellung bei der Umsatzsteuer sowie dem Katalog der ermäßigten Mehrwertsteuersätze befasst. Dabei gilt es auch, die europäische Wettbewerbssituation bestimmter Bereiche zu berücksichtigen. Die Koalition will bereits **ab dem 1.1.2010** für **Beherbergungsleistungen** in Hotel- und Gastronomiegewerbe den **Mehrwertsteuersatz auf 7 Prozent** ermäßigen.

- Die **Umsatzbesteuerung von Postdienstleistungen** ist mit Blick auf die jüngste EuGH-Rechtsprechung umgehend so anzupassen, dass keine steuerliche Ungleichbehandlung mehr besteht. Nach dem Urteil des EuGH bleibt die Grundversorgung der Bürger mit Postdienstleistungen umsatzsteuerfrei.
- Die Koalition strebt **Wettbewerbsgleichheit kommunaler und privater Anbieter** insbesondere bei der Umsatzsteuer an, um Arbeitsplätze zu sichern und Investitionen zu ermöglichen. Aufgaben der Daseinsvorsorge sollen nicht über die bestehenden Regelungen hinaus steuerlich belastet werden.
- Sie will die **Wettbewerbsfähigkeit für die heimische Produktion von Biokraftstoffen** auch unter steuerlichen Gesichtspunkten erhalten. Für die Branche muss Planungssicherheit gewährleistet sein.
- Die Koalition strebt eine **steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung** an, die zusätzliche Forschungsimpulse insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen auslöst.
- Die bereits beschlossene **Einkommensteuerentlastung**, das Sofortprogramm für Familien, die Änderungen der Unternehmenssteuerreform und die Erbschaftsteuer belaufen sich damit **zum 1. 1.2010 auf ein Gesamtvolumen von rund 21 Mrd. Euro**. Sie bilden damit einen starken Impuls zu Beginn der neuen Legislaturperiode, der dabei hilft, Deutschland aus der Krise zu führen.

8. Lösen der Investitionsbremsen und Bürokratieabbau

Der freiheitliche Staat soll nach dem Koalitionsvertrag nicht bevormunden, sondern den **Gestaltungsraum** von Bürgern und Unternehmen respektieren. Regulierungen sollen nur dort geschaffen werden, wo es zum Schutz des Schwächeren und zur Wahrung wichtiger Gemeinschaftsgüter und eines Ordnungsrahmens erforderlich ist. Regeln sind kein Selbstzweck, weshalb es nicht mehr Regeln geben soll, als erforderlich. Notwendige Regelungen müssen schlank und verlässlich, Verwaltungs- und gerichtliche Verfahren zügig sein.

Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung wirken wie ein Wachstumsprogramm zum Nulltarif. Gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise wollen wir dieses Potential nutzen. Alle Ressorts werden deshalb bestehende Bürokratielasten fortlaufend und eigenständig reduzieren und neue Belastungen vermeiden. Bisher werden die durch die gesetzlichen Informationspflichten der Wirtschaft verursachten Kosten gemessen.

Um die **Bürokratiekosten** weiter einzudämmen, will die Koalition künftig

- die **gesetzlichen Informationspflichten** auch für die Bürger und
- die **gesetzlichen Handlungspflichten** für Wirtschaft, Bürger und Verwaltung prüfen, bevor Gesetze vorgelegt werden.

Dazu soll der Normenkontrollrat (NKR) gestärkt und seine Kompetenzen ausgebaut werden. Die Koalition will prüfen, wie das gegenwärtige Mandat des NKR bei der Verabschiedung neuer Regelungen auf die Einhaltung der methodengerechten Durchführung der festgelegten Anforderungen erweitert werden kann. Bei Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften ist verstärkt von der Möglichkeit der Befristung Gebrauch zu machen. Der Normenkontrollrat wird gebeten, bei seinen Stellungnahmen die Möglichkeiten der Befristung ausdrücklich zu untersuchen. Insbesondere wollen wir eine Plausibilitätsprüfung der so genannten sonstigen Bürokratiekosten in den Aufgabenbereich des NKR übertragen.

Die Koalition bekräftigt, die bestehende Verpflichtung, die gemessenen **Kosten aus bundesrechtlichen Informationspflichten der Wirtschaft** bis 2011 im Vergleich zu 2006 um netto 25 % zu reduzieren. Dazu sollen die Bundesministerien **bis 1. Juli 2010** jeweils verbindliche Umsetzungspläne vorlegen. Über den **Zeitraum 2011** hinaus will die Bundesregierung ein weiteres anspruchsvolles Reduktionsziel auch für den gesamten gemessenen Erfüllungsaufwand festlegen.

Die Koalition will in einem ersten Schritt umgehend konkrete Möglichkeiten aufzeigen, wie in den folgenden Bereichen für Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung der gesamte messbare Erfüllungsaufwand um durchschnittlich 25 % netto reduziert werden kann und **bis 2011 entsprechende Änderungen in folgenden Bereichen vornehmen**, beispielsweise:

- Planungs- und Baurecht von Infrastrukturvorhaben;
- Steuererklärungen, steuerliche und zollrechtliche Nachweispflichten;
- Harmonisierung und Verkürzung der Aufbewahrungs- und Prüfungsfristen nach Handels-, Steuer-, und Sozialrecht;
- Betriebliche Beauftragte;
- Antrag auf gesetzliche Leistungen, insbesondere für
 - Existenzgründer und Kleinunternehmen sowie bei drohender Firmeninsolvenz;
 - Menschen, die pflegebedürftig, chronisch krank oder akut schwer krank sind;
 - Familien und Alleinerziehende;
- Erleichterung der elektronischen Übermittlung der Gewerbeanzeige.

Die Koalition will prüfen, wie die Verpflichtungen und **Schwellenwerte des Handels-, Steuer-, Arbeits- und Sozialrechts** rechtsbereichsübergreifend harmonisiert werden können (z. B. Vereinheitlichung des Einkommensbegriffs). Der Kündigungsschutz soll nicht angetastet werden.

Die von **Arbeitgebern** auszustellenden Bescheinigungen und Entgeltnachweise werden bis spätestens 2015 in ein **elektronisches Verfahren** überführt. Ab 2011 soll das Gesundheitssystem stark umgebaut werden. Die Zusatzbeiträge sollen höher ausfallen können und einkommensunabhängig verlangt werden. Die **Arbeitgeberbeiträge** werden **eingefroren**. Das hilft zwar die Lohnnebenkosten zu begrenzen, führt aber dazu, dass die Arbeitnehmer alle künftigen Kostensteigerungen selbst tragen müssen.

Die Koalition will innerhalb der Bundesregierung ein „**Frühwarnsystem**“ mit einer mittelstandsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung für europäische Regelungen implementieren.

9. Bildung und Forschung

Die neue Bundesregierung will die Forschungsförderung um 3 Mrd. Euro jährlich steigern. Für jedes neugeborene Kind soll ein Zukunftskonto eingerichtet werden, von dem aus Bildungsaufwendungen bezahlt werden. Der Staat zahlt ein Startguthaben von 150 Euro und fördert Einzahlungen der Familie mit einer Prämie. Ein nationales Stipendienprogramm mit Geldern aus der Wirtschaft soll den Anteil der Stipendiaten auf 10 % erhöhen. Bis zu 300 Euro werden nicht beim Bafög angerechnet.